

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **2. Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Laatzen am 18. Januar 2022**

Zu seiner 2. Sitzung tritt der Ortsrat Laatzen am

**Dienstag, dem 18. Januar 2022, 17:30 Uhr,**

zusammen.

Aufgrund der epidemischen Lage hat der Niedersächsische Landtag die **Anwendbarkeit von § 28 a Abs. 1 bis 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) gem. § 28 a Abs. 8 Infektionsschutzgesetz** festgestellt und damit die Grundlage zur Anwendung des **§ 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG** geschaffen. Die Sitzung findet somit

#### **vollständig als Videokonferenz**

statt. Die Verbindung in den virtuellen Konferenzraum wird am Sitzungstag auf der Homepage der Stadt Laatzen unter [www.laatzen.de](http://www.laatzen.de) bekanntgegeben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

4. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Rethen und Grasdorf
6. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Alt-Laatzen und Laatzen-Mitte
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
8. Bericht über den Sachstand der Beratungen der letzten Ortsratssitzungen
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1. Videoüberwachung LEZ Aufgang in Richtung ÜSTRA-Haltestelle
  - Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Laatzen
  - Stellungnahme der Verwaltung
- 9.2. Verkehrsberuhigung Lange Weihe
  - Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Laatzen
  - Stellungnahme der Verwaltung
- 9.3. Terminplan zur Aufstellung des Haushalts 2023
- 9.4. Kinder- und Jugendhilfeplanung
  - Krippen- und Kindertagespflegeausbauplanung für den Zeitraum

2021 bis 2023

- 9.5. Kinder- und Jugendhilfeplanung  
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für den Zeitraum  
01.08.2021 bis 31.07.2024
- 9.6. Rutsche am Rodelberg
- 9.7. Information über die Auswertung von Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys und  
Seitenradar)
- 9.8. Onlinesitzungen des Rates der Stadt Laatzen, des Verwaltungsausschusses,  
sämtlicher Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates sowie der Ortsräte  
- Anwendbarkeit des § 182 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG
10. Anfragen, Anregungen und Wünsche aus dem Ortsrat

Diese und weitere Informationen finden Sie unter  
[www.laatzen.de](http://www.laatzen.de), Rathaus, Gremien, Bürgerinfo

Laatzen, den 06.01.2022

Stadt Laatzen  
Der Bürgermeister

Kai Eggert